

# Informationspflichten und Vertragsbedingungen gem. § 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)



Der Geschäftsbeziehung zwischen der paybox Bank AG (kurz „paybox“) und dem Inhaber der A1 VISA Karte werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte Fassung September 2019“ (kurz „AGB“) zu Grunde gelegt.

## Informationen und Vertragsbedingungen:

### 1 über den Zahlungsdienstleister

**1.1. Name und Anschrift**  
paybox Bank AG, Lassallestraße 9, A-1020 Wien  
E-Mail: info@payboxbank.at  
Tel.: 05 05 2 05 05

**1.2 Registrierungen**  
Firmenbuchnummer: 218809d; Firmenbuchgericht: Wien  
UID-Nr.: ATU 53590902 DVR-Nr.: 2108399  
paybox ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich (Sektion Banken),  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 (www.wko.at)

**1.3 Zuständige Aufsichtsbehörde**  
Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

### 2 über die Nutzung des Zahlungsdienstes

**2.1** Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

**2.2** Der Zahlungsauftrag gilt als eingegangen, sobald paybox von der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet wird (Buchungsdatum).

**2.3** Für die maximale Ausführungsfrist eines Zahlungsauftrages in Euro oder einer anderen Währung eines Staates innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) stellt paybox sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.

**2.4** Als Geschäftstag gilt jener Tag, an dem paybox geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Keine Geschäftstage sind Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage. Eine Entgegennahme von Zahlungsaufträgen hingegen ist jederzeit möglich.

### 3 über Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

**3.1** Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

### 4 über die Kommunikation

**4.1** Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

**4.2** Der Kartenvertrag wird in deutscher Sprache geschlossen. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgt die Kommunikation grundsätzlich in deutscher Sprache.

**4.3** Der Karteninhaber kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrages die Vorlage dieser Informationen und Vertragsbedingungen in Papierform oder elektronischer Form verlangen. Bei häufigerer Anforderung und Bereitstellung der Informationen und Vertragsbedingungen können die dafür tatsächlich anfallenden Kosten (z.B. Portospesen) weiterverrechnet werden.

### 5 über Schutz- und Abhilfemaßnahmen

**5.1** Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

**5.2** Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, paybox anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

Inland	0800 664 900 Mo-So 0-24 Uhr kostenlos
Ausland	+43 664 660 9000 Mo-So 0-24 Uhr kostenpflichtig

### 6 über Änderungen und Kündigung des Kartenvertrages

**6.1** Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

### 7 über den Rechtsbehelf

**7.1** Die Vertragsbedingungen sind den AGB zu entnehmen.

**7.2** Der Karteninhaber hat das Recht, gem. § 13 AVG bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) eine Anzeige einzubringen und die Möglichkeit, seine Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen. Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eine „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien (www.bankenschlichtung.at) eingerichtet. An diese außergerichtliche FIN-NET Schlichtungsstelle können sich auch Kunden der paybox schriftlich oder elektronisch (office@bankenschlichtung.at) wenden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die A1 VISA Karte

### Fassung September 2019

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen der paybox Bank AG (im Folgenden „paybox Bank“ genannt) als Aussteller der A1 VISA Karte und dem Karteninhaber (im Folgenden „KI“ genannt).

### 1. Begriffsbestimmungen

#### 1.1. Starke Kundenauthentifizierung

Die starke Kundenauthentifizierung ist das in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 geregelte Verfahren zur starken Authentifizierung des KI anhand von zwei der drei Merkmale Wissen, Besitz und Inhärenz. Für Zahlungen dienen, die Karten-PIN als Merkmal „Wissen“; die registrierte Mobilfunknummer und die Karte als Merkmal „Besitz“, und die biometrische Authentifizierung als Merkmal „Inhärenz“. Für den Zugang zu dem A1 VISA Online Kundenportal dienen ein durch den KI festgelegtes Passwort als „Wissen“ und die registrierte Mobilfunknummer als „Besitz“. Die starke Kundenauthentifizierung kommt bei der Anmeldung des KI im A1 VISA Online Kundenportal und bei Kartentransaktionen an Geldausgabeautomaten und POS-Kassen zum Einsatz.

#### 1.2. A1 VISA Online Kundenportal

Ein persönlich geschützter Servicebereich zur A1 VISA Karte unter der Website www.A1visakarte.at, in welchem der KI die ihm angezeigten Informationen zu Transaktionen ansehen, die Monatsabrechnungen einsehen, drucken sowie downloaden, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen, drucken und downloaden und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben kann. Der Servicebereich wird dem KI unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Soweit der KI über das A1 VISA Online Kundenportal Leistungen im Zusammenhang mit der Karte in Anspruch nimmt, hat die paybox Bank Anspruch auf das für die jeweilige Leistung vereinbarte Entgelt.

Die Beauftragung von Zahlungen ist in dem geschützten Servicebereich nicht möglich.

#### 1.3. A1 VISA Online Kundenportal Passwort

Für den Zugang zu dem A1 VISA Online Kundenportal ist die Eingabe eines frei wählbaren Passwortes und die registrierte Mobilfunknummer erforderlich.

#### 1.4. Karten-PIN (auch Persönlichen Identifikationsnummer genannt)

Die Karten-PIN ist eine nur dem KI von paybox Bank bekanntgegebene und vom KI geheim zu haltende 4-stellige Zahlenkombination, die Transaktionen (Zahlungen und Bargeldbehebungen) mit der Karte bei VISA-Akzeptanzstellen ermöglicht.

#### 1.5. Einmal-Passwort

Das Einmal-Passwort ist ein nur dem KI von paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der registrierten Mobilfunknummer für die erstmalige Festlegung des frei wählbaren Passworts im A1 VISA Online Kundenportal erforderlich ist. Hierzu überweist paybox Bank 1 Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmal-Passwort an.

#### 1.6. VISA-Akzeptanzstellen

VISA-Akzeptanzstellen sind die mit dem auf der Karte abgebildeten VISA-Logo gekennzeichneten Geldausgabeautomaten, Zahlungsterminals und Zahlungsstellen, die Bargeldbehebungen bzw. bargeldlose Zahlungen bei VISA-Vertragsunternehmen ermöglichen.

#### 1.7. NFC Zahlungen

NFC Zahlungen sind kontaktlose Zahlungen, bei denen die Karte in die Nähe des Geräts einer VISA-Akzeptanzstelle gehalten wird, wodurch ein Datenaustausch zwischen der Karte und dem Gerät erfolgt, ohne dass die Karte in das Gerät gesteckt bzw. durchgezogen werden muss. NFC-Zahlungen ohne Karten-PIN-Eingabe sind mit dem Betrag von EUR 25,- pro Zahlung oder bei mehreren Zahlungen in Folge mit einem Betrag von gesamt EUR 125,- beschränkt; Danach muss er der KI bei der nächsten Zahlung seine Karten-PIN eingeben.

### 2. Vertragsbeginn und Voraussetzungen für die Verwendung der Karte

**2.1.** paybox Bank kann den Kartenantrag des Kartenantragstellers annehmen oder ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Kartenvertrag kommt dadurch zustande, dass die paybox Bank den Antrag des KI auf Ausstellung einer A1 VISA Karte (im Folgenden „Karte“ genannt) annimmt. paybox Bank wird die Annahme per E-Mail an die vom KI der paybox Bank im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse erklären.

Die Karte ist nicht übertragbar und verbleibt im Eigentum der paybox Bank.

**2.2.** Nach Erhalt ist die Karte durch den KI unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld auf der Rückseite zu unterfertigen. Die Karte enthält jedenfalls den Vor- und Zunamen des KI, die Kartenummer und die Gültigkeitsdauer. Unvollständige und/oder fehlerhafte personenbezogene Daten auf der Karte sind der paybox Bank umgehend schriftlich bekannt zu geben.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die A1 VISA Karte



Fassung September 2019

**2.3.** Die Übermittlung der Karten-PIN erfolgt über Auftrag des KI postalisch unmittelbar nach Versendung der Karte. Der Karteninhaber kann nach Erhalt der Karte die vierstellige, numerische Karten-PIN über das A1 VISA Online Kundenportal auf der Website [www.A1visakarte.at](http://www.A1visakarte.at) selbst ändern. paybox Bank kann unsichere Zahlenkombinationen (eine Karten-PIN mit mehr als 3 auf- oder absteigenden Ziffernfolgen oder mehr als zwei identen Ziffern in Folge wie z.B. 1111, 1234, etc.) zurückweisen. Bei Austausch der Karte aus Sicherheitsgründen gegen eine neue Karte mit einer neuen Kreditkartennummer ist die Änderung der Karten-PIN durch den KI im A1 VISA Online Kundenportal unentgeltlich. Bei einer Änderung der Karten-PIN durch den KI aus anderen Gründen ist paybox Bank berechtigt, ein Entgelt gemäß Punkt 22. zu verrechnen.

## 3. Registrierung, Zugang und Sperre zum A1 VISA Online Kundenportal

**3.1.** Die Registrierung zum A1 VISA Online Kundenportal erfolgt über das A1 VISA Online Kundenportal unter [www.A1visakarte.at](http://www.A1visakarte.at) und erfordert die Authentifizierung des KI. Hierzu überweist paybox Bank 1 Cent auf das vom KI in seinem Kartenantrag angegebene Girokonto und gibt im Verwendungszweck das Einmal-Passwort an. Der KI hat seine Mobilfunknummer und das Einmal-Passwort im Zuge der Registrierung einzugeben und ein frei wählbares Passwort festzulegen. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum A1 VISA Online Kundenportal freigegeben.

**3.2.** Nach fünfmaliger falscher Eingabe des Passwortes wird der Zugang zum A1 VISA Online Kundenportal gesperrt. Der KI wird nach der Sperre darüber informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen und diese vornehmen, nachdem ihm paybox Bank durch die Überweisung von einem Cent ein Einmal-Passwort, im Verwendungszweck der Überweisung, mitgeteilt hat.

## 4. Kartenlimit

Haben paybox Bank und der KI keinen anderen Verfügungsrahmen vereinbart, beträgt der Verfügungsrahmen EUR 1.000,- pro Abrechnungszeitraum. In die Berechnung des Verfügungsrahmens werden alle in Punkt 9.1. beschriebenen Arten von Transaktionen einbezogen.

## 5. Vertragsdauer

**5.1.** Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit durch den Karteninhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger schriftlich unterfertigt, gekündigt werden.

**5.2.** paybox Bank ist berechtigt, den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten, auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, zu kündigen. Hiervon unberührt ist das Recht der Vertragsparteien zu einer sofortigen Auflösung des Kartenvertrages aus wichtigem Grund.

**5.3.** Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind sowohl paybox Bank als auch der KI berechtigt, den Kartenvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

## 6. Gültigkeit und Austausch der Karte

**6.1.** Die Karte ist jeweils bis zum Ende des auf der Karte angegebenen Monats und Jahres gültig; danach verliert sie ihre Gültigkeit und darf vom KI nicht mehr verwendet werden. Vor Ablauf der Gültigkeit der Karte hat paybox Bank rechtzeitig eine neue Karte für eine weitere Gültigkeitsdauer auszustellen, sofern der Kartenvertrag nicht gekündigt oder aus wichtigem Grund aufgelöst wurde, oder paybox Bank berechtigt ist, die Karte gemäß Punkt 14.4. einzuziehen.

**6.2.** Wird an einem Zahlungsterminal oder bei einem Geldausgabeautomaten an einem Kalendertag (nach mitteleuropäischer Zeitrechnung) die Karten-PIN dreimal in unmittelbarer Folge unrichtig eingegeben, so kann die weitere Verwendung der Karte durch PIN-Verifizierung an diesem Kalendertag aus Sicherheitsgründen unterbunden werden. Abhängig vom Betreiber des betroffenen Geldausgabeautomaten oder des Terminalis kann unter den zuvor genannten Voraussetzungen auch ein Karteneinzug erfolgen; dies auch ohne, dass zuvor ein Warnhinweis erfolgt.

## 7. Verwendung der Karte - Voraussetzungen und Beschränkungen

**7.1.** Die Karte darf ausschließlich von der Person zu Zahlungszwecken verwendet werden, die auf der Karte als KI angegeben ist.

**7.2.** Der KI ist nur solange berechtigt die Karte zu verwenden, als

**7.2.1.** der Kreditkartenvertrag aufrecht ist,

**7.2.2.** die Karte gültig und

**7.2.3.** der KI in der Lage ist, die mit der Karte eingegangenen Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen.

## 8. Verwendungsmöglichkeiten der Karte

**8.1.** Der KI ist berechtigt, innerhalb des eingeräumten Kartenlimits

**8.1.1.** bei physischer Vorlage der Karte - abhängig von der Ausstattung der jeweiligen Karte - mit Karten-PIN oder Unterschrift oder durch kontaktloses Anhalten der Karte (NFC) bei einem Zahlungsterminal branchenübliche Leistungen einer hierfür gekennzeichneten VISA-Akzeptanzstelle zu beziehen;

**8.1.2.** ohne Vorlage der Karte branchenübliche Leistungen im Fernabsatz durch die Bekanntgabe der Kartendaten zu beziehen. Beim Beziehen von Lieferungen und Leistungen über Internet oder mobile Datenverbindung ist gegebenenfalls zusätzlich zur Bekanntgabe der Kartendaten auch die Eingabe der jeweils per SMS übermittelten mobilen Transaktionsnummer (mobile TAN) im Zuge des Zahlungsvorganges erforderlich; und

**8.1.3.** Bargeld unter physischer Vorlage der Karte und Eingabe der Karten-PIN an hierfür gekennzeichneten Geldausgabeautomaten oder unter Vorlage der Karte und Unterfertigen des Rechnungsbelegs an sonstigen, gekennzeichneten technischen Einrichtungen zu beheben.

**8.2.** Bargeldbezüge an Geldausgabeautomaten sind täglich mit EUR 400,- und wöchentlich mit einem Betrag von EUR 800,- beschränkt, es sei denn es ist dem KI im Einzelnen etwas anderes vereinbart. Diese Höchstbeträge können je nach Land und/oder Geldausgabeautomaten unterschiedlich sein.

**8.3.** Verwendet der KI seine Karte auf eine in Punkt 8.1. beschriebene Weise, liegt eine „Transaktion“ vor.

**8.4.** Leistungen aus Rechtsgeschäften, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, dürfen mit der Karte nicht in Anspruch genommen werden.

## 9. Zahlungsanweisung

**9.1.** Der KI weist paybox Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an die jeweilige VISA-Akzeptanzstelle zu bezahlen und zwar:

**9.1.1.** durch Vorlage der Karte und durch Unterfertigung eines Beleges oder Eingabe der Karten-PIN bei einem hierfür gekennzeichneten Zahlungsterminal der VISA-Akzeptanzstelle;

**9.1.2.** durch Anhalten der Karte (NFC) an einem hierfür gekennzeichneten Zahlungsterminal der VISA-Akzeptanzstelle und sofern erforderlich durch Eingabe der Karten-PIN oder

**9.1.3.** im Fernabsatz durch Bekanntgabe der Kartendaten oder allenfalls durch die Eingabe der jeweils per SMS übermittelten mobilen Transaktionsnummer (mobile TAN), erforderlich in der Regel im Fernabsatz über Internet und mobile Datenverbindung.

**9.2.** Diese unwiderrufliche Anweisung nimmt paybox Bank bereits jetzt an.

**9.3.** Der KI hat vor der Zahlung mit der Karte den Betrag auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Ist eine Unterschrift erforderlich, hat der KI den Beleg gleichartig wie auf der Kartenrückseite und dem Kartenauftrag zu unterfertigen. Unterzeichnet der KI Belege mit einer abweichenden Unterschrift, ist er dennoch verpflichtet, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

## 10. Einwendungen aus Rechtsgeschäften

**10.1.** Der KI hat etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit der jeweiligen VISA-Akzeptanzstelle betreffen (z.B. Mängelrüge, Gewährleistung), direkt mit dieser zu regeln. paybox Bank gegenüber besteht auch im Fall von Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten die Pflicht, den der VISA-Akzeptanzstelle bezahlten Betrag zu ersetzen und den Saldo der Monatsrechnung gemäß Punkt 12. zu begleichen.

**10.2.** Hat der KI eine Zahlungsanweisung erteilt, die keinen bestimmten Betrag umfasst (Blankoanweisungen), und übersteigt der Zahlungsbetrag jenen Betrag, den der KI entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen dieser AGB und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles (z.B. bei behördlichen Strafverfügungen, bei Ersatz der Kosten für Tankfüllungen bei Mietwagen, bei Stornokosten für Reservierungen) vernünftigerweise hätte erwarten können, so kann der KI binnen acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kartenkontos durch paybox Bank die Erstattung des vollständigen Betrages begehren. Der KI hat die Sachumstände für das Vorliegen dieser Voraussetzungen darzulegen. paybox Bank wird nach Prüfung binnen einer angemessenen Frist entweder den vollständigen Zahlungsbetrag erstatten oder die Gründe für die Ablehnung mitteilen.

## 11. Pflichten des Karteninhabers

**11.1.** Der KI ist verpflichtet,

**11.1.1.** die Karte sorgfältig zu verwahren und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass ein Dritter Gewahrsam an der Karte erlangt;

**11.1.2.** es zu unterlassen, die Karte oder Kartendaten an Dritte außer zu Zahlungszwecken bei VISA-Akzeptanzstellen weiter zu geben;

**11.1.3.** die Karten-PIN, und das Einmal-Passwort (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten und keinem Dritten, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitzuteilen;

**11.1.4.** alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Karte und die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen;

**11.1.5.** bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale darauf zu achten, dass ein Dritter keine Kenntnis von diesen erlangen kann;

**11.1.6.** nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenumsatzes ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung des Kartenkontos zu unterrichten, falls paybox Bank dem KI die Angaben gemäß dem 3. Hauptstück des ZaDiG (§§ 32 bis 54) mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat (Rügeobliegenheit). Bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 10.2.) beträgt die Frist acht Wochen. Andere Ansprüche des KIs gegen paybox Bank oder das Vertragsunternehmen bleiben davon unberührt.

**11.1.7.** die Sperre der Karte bei paybox Bank unverzüglich nach Kenntnis eines Verlustes, Diebstahles oder von missbräuchlichen Umsätzen mit der Karte oder der Kartendaten zu veranlassen. Wird eine abhanden gekommene Karte wieder erlangt, so darf sie nicht verwendet werden und ist entwertet (z.B. durch Zerschneiden) an paybox Bank auszufolgen.

## 12. Abrechnung der Kartenumsätze

**12.1.** Der KI erhält zumindest einmal pro Monat eine Abrechnung in EURO über die mit der Karte in Anspruch genommenen Umsätze sowie die zu zahlenden Entgelte. Die Monatsrechnung enthält eine Referenz zu der jeweiligen Anlastung, das Datum der Anlastung sowie gegebenenfalls Entgelte, Zinsen sowie Angaben zu Fremdwährungstransaktionen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die A1 VISA Karte



## Fassung September 2019

**12.2.** Liegt einer Transaktion keine Zahlungsanweisung des KI zugrunde, so hat paybox Bank dem KI den jeweiligen Betrag unverzüglich zu erstatten und gegebenenfalls das Kreditkartenkonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte. Darüber hinaus gehende Ansprüche des KI bleiben gewahrt.

**12.3.** Für die Zustellung der Monatsrechnung an den KI kommt die jeweils vereinbarte Übermittlungsart zur Anwendung. Ist die elektronische Versendung der Monatsrechnung vereinbart, so wird die Monatsrechnung als Download im A1 VISA Online Kundenportal auf der Website [www.A1visakarte.at](http://www.A1visakarte.at) zugänglich gemacht und der KI über die Verfügbarkeit per SMS an die zuletzt vom KI bekanntgegebene Rufnummer benachrichtigt. Beantragt der KI statt der vereinbarten elektronischen Zusendung zusätzlich die Zustellung der Monatsrechnung in Papierform, so ist paybox Bank berechtigt, für die Übermittlung im Postweg einen angemessenen Kostenersatz gemäß Punkt 22. zu verrechnen.

**12.4.** Für die Zurverfügungstellung einer Kopie des Rechnungsbelegs zu einer in der Monatsrechnung enthaltenen Zahlungstransaktion ist paybox Bank berechtigt, ein Entgelt pro Rechnung gemäß Punkt 22. in Rechnung zu stellen.

**12.5.** Stellt der KI aufgrund der Monatsabrechnung fest, dass ein Zahlungsvorgang nicht autorisiert war oder fehlerhaft durchgeführt worden ist, trifft ihn die unter Punkt 11.1.6. geregelte Rügeobliegenheit.

### 13. A1 VISA Wunschzahlung (Überschreitung)

**13.1.** Der in der Monatsrechnung ausgewiesene Betrag ist innerhalb der dort angegebenen Frist zur Zahlung fällig.

**13.2.** Als Alternative zur Begleichung des gesamten jeweils auf der Monatsabrechnung ausgewiesenen Saldos kann der KI auch die Zahlung von zumindest einem Zehntel des jeweils offenen Rechnungsbetrages innerhalb der in der Monatsrechnung angegebenen Frist schriftlich anbieten. Ein solches Angebot zur Überschreitung des Kartenkontos kann paybox Bank, ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein, ohne gesonderte Erklärung zulassen. Sofern paybox Bank die Ablehnung des Angebots nicht unverzüglich kundtut, ist die Überschreitung stillschweigend gewährt.

**13.3.** Bei Vorliegen einer A1 VISA Wunschzahlung (Überschreitung) informiert paybox Bank den KI in der jeweils vereinbarten Übermittlungsform gemäß Punkt 19. über das Vorliegen einer Überschreitung, den Sollzinssatz gemäß Punkt 22. und allfällige Verzugszinsen gemäß Punkt 22.

**13.4.** Der KI hat in beiden Fällen (Punkt 13.1. und Punkt 13.2.) für ausreichende Deckung seines Girokontos zu sorgen, sodass der jeweilige Betrag bei Fälligkeit per SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Die Vorabankündigung über den Einzug des Rechnungsbetrages per SEPA-Lastschrift erfolgt auf der Monatsrechnung mit einer Frist von mindestens einem Bankwerktag vor dem Einzug.

**13.5.** Sofern der KI die Beendigung einer stillschweigend gewährten A1 VISA Wunschzahlung (Überschreitung) wünscht, hat er dies schriftlich oder telefonisch paybox Bank mitzuteilen und den zu diesem Zeitpunkt allenfalls noch offenen Saldo binnen angemessener Frist zur Gänze zu begleichen.

**13.6.** Stillschweigend akzeptierte A1 VISA Wunschzahlungen sind fällige Forderungen. paybox Bank ist berechtigt, eine gewährte Überschreitung des Kartenkontos (Sollsaldo) einseitig schriftlich mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn sich die Bonität des KI derart verschlechtert hat, dass die Erfüllung der sich aus dem Kartenvertrag ergebenden Zahlungspflichten erheblich gefährdet erscheint.

**13.7.** Wird der Kartenvertrag durch paybox Bank aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst, so hat der KI den offenen Saldo innerhalb der in der Auflösungserklärung genannten und angemessen zu setzenden Frist abzudecken.

### 14. Sperre der Karte

**14.1.** Der KI ist bei Verlust, Diebstahl, sonstigem Abhandenkommen der Karte oder ab Kenntnis von missbräuchlichen Umsätzen unverzüglich verpflichtet, die Sperre der Karte unter der Sperrnotrufnummer 0800 664 900 (Inland) oder +43 664 660 9000 (Ausland) zu veranlassen.

**14.2.** paybox Bank ist zudem berechtigt, die Karte zu sperren, wenn

**14.2.1.** objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte, der Kartendaten oder der Kreditkartensysteme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können (wie etwa Geldausgabeautomaten oder Zahlungskartenterminals), dies rechtfertigen;

**14.2.2.** der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder Kartendaten besteht;

**14.2.3.** im Fall einer Kreditkarte mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber paybox Bank nicht nachkommen kann. Das ist dann der Fall, wenn der KI trotz Mahnung mit der Begleichung der Forderungen in Verzug ist oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wurde.

**14.3.** paybox Bank informiert den KI unverzüglich nach der Kartensperre über die Sperre und deren Gründe. Dies gilt nicht, wenn dem gesetzliche Regelungen oder gerichtliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

**14.4.** paybox Bank ist berechtigt, eine gesperrte Karte oder eine Karte nach Beendigung des Kartenvertrages aus Sicherheitsgründen durch eine VISA-Akzeptanzstelle einziehen zu lassen.

### 15. Haftung

**15.1.** paybox Bank hat dem KI im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Bankwerktages, nachdem die Paybox Bank Kenntnis vom nicht autorisierten Zahlungsvorgang erlangt hat oder dieser der paybox Bank angezeigt worden ist,

den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges zu erstatten. Wurde der in der Abrechnung aufscheinende Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges von der paybox Bank jedoch bereits eingezogen oder vom KI bezahlt, ist die paybox Bank verpflichtet, diesen Betrag dem KI unverzüglich durch Gutschrift auf sein der paybox Bank bekannt gegebenes Konto zur Verfügung zu stellen.

**15.2.** Beruht der nicht autorisierte Zahlungsvorgang auf der missbräuchlichen Verwendung der Karte unter Verwendung von personalisierten Sicherheitsmerkmalen (persönlichen Identifikationsmerkmalen), ist der KI zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der der Bank infolge des nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Pflichten gemäß Punkt 11. herbeigeführt hat. Wurden diese Pflichten vom KI nur leicht fahrlässig verletzt, ist seine Haftung für den Schaden auf den Betrag von EUR 50,00 beschränkt (der KI haftet nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte vor einer Zahlung für ihn nicht bemerkbar war). Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung zwischen der Bank und dem KI sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments (der Karte) stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

**15.3.** Erfolgte die nicht autorisierte Verwendung der Karte, nachdem der KI den Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine andere nicht autorisierte Nutzung der Karte der paybox Bank angezeigt hat, so ist Punkt 15.2. nicht anzuwenden, es sei denn, dass der KI betrügerisch gehandelt hat. Dasselbe gilt, falls die paybox Bank der Verpflichtung, sicherzustellen, dass der KI jederzeit die Möglichkeit hat, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche oder nicht autorisierte Verwendung der Karte anzuzeigen, nicht entsprochen hat.

**15.4.** Der KI haftet nicht, wenn paybox Bank gemäß § 68 Abs 5 ZaDiG bei dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang keine starke Kundenauthentifizierung verlangt hat; es sei denn, der KI hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

### 16. Entgelte, Zinsen und Zahlungsverzug

**16.1.** Das im Kartenantrag angegebene Entgelt für die Bereitstellung der Karte ist monatlich im Nachhinein zur Zahlung fällig.

**16.2.** Gerät der KI mit der Bezahlung des in der Monatsrechnung ausgewiesenen Betrages in Verzug, so ist paybox Bank berechtigt, die Spesen für die Rücklastschrift gem. Punkt 22. zuzüglich tatsächlich anfallender Bankspesen sowie im Fall des schuldhaften Zahlungsverzugs, den Ersatz der Mahnspesen gemäß Punkt 22. sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu fordern, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

**16.3.** Bei Fälligkeit des aushaftenden Saldos wegen Zahlungsverzugs oder nicht von paybox Bank stillschweigend akzeptierten Überschreitungen gemäß Punkt 13. ist paybox Bank berechtigt, dem KI einen Verzugszinssatz ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag gemäß Punkt 22. in Rechnung zu stellen.

**16.4.** Im Fall einer Überschreitung ist paybox Bank berechtigt, Sollzinsen gemäß Punkt 22. zu verlangen. Die Verzinsung gemäß Punkt 22. beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der in der jeweiligen Monatsrechnung angegebenen Zahlungsfrist folgt. Die Zinsen werden monatlich zum Zeitpunkt der Erstellung der Monatsrechnung für einen Berechnungszeitraum, der jeweils einen Tag nach der vorangegangenen Monatsrechnung beginnt und mit dem Tag der nachfolgenden Monatsrechnung endet, tageweise berechnet, monatlich angestuft und monatlich kapitalisiert. Einlangende Zahlungen des KI werden jeweils auf die älteste Schuld gebucht.

### 17. Umrechnung von Fremdwährungen

**17.1.** Rechnungsbeträge einer VISA-Akzeptanzstelle in anderer Währung als Euro werden zu dem Kurs der VISA Inc. in Euro umgerechnet, welcher auf der Website [a1.net/visakarte](http://a1.net/visakarte) abrufbar ist. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem paybox Bank mit der Forderung der jeweiligen VISA-Akzeptanzstelle belastet wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung am darauffolgenden Geschäftstag als eingelangt. Dieses Datum wird dem KI in der Monatsrechnung bekannt gegeben.

**17.2.** Bei Transaktionen, bei denen die Karte außerhalb der Europäischen Union verwendet wird und/oder sich der Standort der VISA-Akzeptanzstelle außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in Euro stattfinden oder dem Euro rechtlich gleichgestellt sind) innerhalb der Europäischen Union gelangt ein Bearbeitungsentsgelt gemäß Punkt 22. zur Verrechnung.

### 18. Änderung der persönlichen Daten und Zustimmungsfiktion

**18.1.** Der KI hat paybox Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mailadresse, seiner Mobilfunknummer und seiner Kontoverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sofern paybox Bank die Änderung dieser Daten im A1 VISA Online Kundenportal ermöglichen kann, kann die Bekanntgabe auch auf diesem Weg erfolgen.

**18.2.** Unterlässt der KI die Bekanntgabe der Änderungen seiner Anschrift, gelten schriftliche Erklärungen der paybox Bank als zugegangen, wenn sie sowohl an die letzte vom KI der paybox Bank bekannt gegebene E-Mailadresse als auch an die letzte vom KI bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden; gleiches gilt in den Fällen, dass der KI der paybox Bank seine geänderte Anschrift oder sowohl seine geänderte E-Mailadresse als auch seine geänderte Anschrift nicht mitgeteilt hat.

### 19. Erklärungen und Kommunikation

**19.1.** Rechtsgeschäftliche Erklärungen, Mitteilungen und Informationen der paybox Bank (nachfolgend gemeinsam „Erklärungen“) erhält der KI in einer mit ihm vereinbarten Kommunikationsform. Als Kommunikationsformen werden die Kommunikation per E-Mail und über das A1 VISA Online Kundenportal vereinbart. Schließen der KI und die paybox Bank Vereinbarungen über weitere



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die A1 VISA Karte



Fassung September 2019

Kommunikationsformen ab, bleibt deren Wirksamkeit von dieser Bestimmung unberührt. Die Wirksamkeit schriftlicher Erklärungen (auch bei Übermittlung per Post) bleibt ebenfalls unberührt.

**19.2.** Erklärungen, welche die paybox Bank dem KI zugänglich zu machen hat, stellt die paybox Bank dem KI elektronisch im A1 VISA Online Kundenportal zum Abruf zur Verfügung. Erklärungen, welche die paybox Bank dem KI mitzuteilen hat, sendet die paybox Bank entweder per E-Mail an den KI, oder stellt sie dem KI elektronisch im A1 VISA Online Kundenportal zum Abruf zur Verfügung, wobei sie gleichzeitig den KI durch die Übersendung einer Nachricht auf sein registriertes Mobiltelefon (zB SMS oder Push-Nachricht) oder einer E-Mail darüber informiert, dass die Erklärung zum Abruf bereit ist.

## 20. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Leistungsumfanges

**20.1.** Änderungen dieser AGB, des Leistungsumfanges und der Entgelte werden dem KI von der paybox Bank mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten; dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Bedingungen in einer dem Änderungsangebot angeschlossenen Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt bzw. wird paybox Bank bei der Änderung des Leistungsumfanges und der Entgelte im Änderungsangebot die angebotenen Änderungen beschreiben oder in Form einer Gegenüberstellung darstellen. Das Änderungsangebot wird dem KI mitgeteilt. Die Zustimmung des KI gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des KI bei der paybox Bank einlangt. paybox Bank wird den KI im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt und der KI das Recht hat, seinen Kartenvertrag vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Außerdem wird paybox Bank die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen; auch darauf wird die paybox Bank im Änderungsangebot hinweisen.

**20.2.** Die Mitteilung an den KI über die angebotenen Änderungen nach Punkt 20.1. kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Solche Formen sind auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung (i) per E-Mail an die vom KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse (ii) die Übermittlung im A1 VISA Online Kundenportal, wobei der KI über das Vorhandensein des Änderungsangebots im A1 VISA Online Kundenportal per E-Mail informiert wird, und (iii) die Übermittlung per Post.

**20.3.** Die Änderung des Leistungsumfanges der paybox Bank durch eine Änderung nach Punkt 20.1 ist auf sachlich gerechtfertigte Fälle beschränkt; eine sachliche Rechtfertigung liegt dann vor, wenn (i) die Änderung durch eine Änderung der für Zahlungsdienste sowie ihre Abwicklung maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen oder durch Vorgaben der Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank oder der Österreichischen Nationalbank erforderlich ist, (ii) die Änderung durch die Entwicklung der für Zahlungsdienste sowie ihre Abwicklung maßgeblichen Judikatur erforderlich ist, (iii) die Änderung die Sicherheit der Abwicklung von Transaktionen fördert, (iv) die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen oder zur Anpassung an neue Programme zur Nutzung von Endgeräten erforderlich ist, (v) die Änderung durch eine Änderung des Leistungsumfanges des VISA-Systems oder durch Änderungen für die Abwicklung von Transaktionen im VISA-System erforderlich ist.

**20.4.** Auf dem in Punkt 20.1. vorgesehenen Weg werden Änderungen der mit dem KI vereinbarten Entgelte im Ausmaß der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 („VPI“) oder des an seine Stelle tretenden Index angeboten (erhöht oder gesenkt) werden, wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Diese Anpassung erfolgt einmal jährlich mit Wirkung ab dem 1. Mai jeden Jahres. Die Anpassung entspricht der Veränderung der für Oktober des vorletzten Kalenderjahres vor dem Änderungsangebot verlaublichen VPI-Indexzahl gegenüber der für Oktober des letzten Kalenderjahres vor dem Änderungsangebot verlaublichen VPI-Indexzahl. Falls paybox Bank in einem Jahr von einer Entgelterhöhung absieht, lässt dies das Recht der paybox Bank auf künftige Entgelterhöhungen unberührt. Unterbleibt eine Entgelterhöhung in einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren, kann diese (können diese) mit Wirkung ab der nächsten vorgenommenen Entgelterhöhung nachgeholt werden, wobei in diesem Fall die Anpassung in jenem Ausmaß erfolgt, welches der Veränderung der für Oktober des Jahres vor der Entgelterhöhung verlaublichen VPI-Indexzahl zu derjenigen VPI-Indexzahl, welche die Grundlage für die letzte durchgeführte Entgelterhöhung war, entspricht.

**20.5.** Über Punkt 20.3. und Punkt 20.4. hinausgehende Änderungen des Leistungsumfanges oder der Entgelte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des KIs. Der KI kann seine Zustimmung auch schriftlich an paybox Bank AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, oder per E-Mail an kartenservice@a1visakarte.at oder durch Bestätigung der Änderungen im A1 VISA Online Kundenportal unter www.A1visakarte.at erteilen.

**20.6.** Ändert sich der angewandte Referenzwechsellkurs gemäß Punkt 15. oder der vereinbarte Referenzzinssatz gemäß Punkt 22., ist paybox Bank gemäß § 29 Abs. 2 ZadiG berechtigt, die Wechselkurse oder Zinssätze ohne vorherige Benachrichtigung des KI im Ausmaß der zugrundeliegenden Änderung anzupassen, ohne dass dem KI ein Kündigungs-, oder Widerspruchsrecht zusteht.

## 21. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung des KI. Der für Klagen eines Verbrauchers oder der für Klagen gegen einen Verbraucher bei Abschluss des Kreditkartenvertrages gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

## 22. Entgelte:

- Monatliches Kartenentgelt gemäß Kartenantrag
- Änderung der Wunsch-Karten-PIN im A1 VISA Online Kundenportal gemäß Punkt 2.3. :EUR 2,-
- Bargeldauszahlungsentgelt gemäß Punkt 8.1.3:  
3% vom Behebungsbetrag (mindestens jedoch EUR 4,-)
- Sollzinssatz gemäß Punkt 16.4.:  
bei Gewährung einer Überschreitung gemäß Punkt 13.: 10% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Die Höhe des Basiszinssatzes ist auf der Website der Österreichischen Nationalbank [www.oenb.at](http://www.oenb.at) veröffentlicht. Bei einer Änderung des Basiszinssatzes ändert sich der Sollzinssatz mit dem ersten Tag des auf die Verlaubarung des geänderten Basiszinssatzes folgenden Monats.
- Kostenersatz für die Übermittlung der Monatsrechnung in Papierform gemäß Punkt 12.3.: EUR 1,- pro Monatsrechnung
- Mahnspesen gemäß Punkt 16.2.:  
Mahnspesen in Höhe von EUR 5,- bei einem Saldo von bis EUR 500,-  
Mahnspesen in Höhe von EUR 10,- bei einem Saldo über EUR 500,- bis einschließlich EUR 1.000,-  
Mahnspesen in Höhe von EUR 15,- bei einem Saldo größer als EUR 1.000,-
- Rücklastschriftspesen gemäß Punkt 16.2.:  
Das sind die paybox Bank von Drittbanken jeweils in Rechnung gestellten Bankspesen zuzüglich einem Bearbeitungsentgelt von EUR 4,-
- Entgelt für die Kopie eines Rechnungsbeleges gemäß Punkt 12.4. : EUR 3,-
- Bearbeitungsentgelt gemäß Punkt 17.2. :  
1% des Transaktionsbetrages
- Verzugszinssatz gemäß Punkt 16.3.:  
12% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

## Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

<b>Einlagen bei paybox Bank AG sind geschützt durch:</b>	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH <b>(1)</b>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <b>(2)</b>
<b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <b>(2)</b>
<b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b>	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <b>(3)</b>
<b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>	7 Arbeitstage <b>(4)</b>
<b>Währung der Erstattung:</b>	Euro

### Kontaktdaten:

Einlagensicherung AUSTRIA GmbH  
A-1010 Wien, Wipplingerstraße 34/4/DG 4  
Telefon: +43 (1) 533 98 03-0  
E-Mail: [office@einlagensicherung.at](mailto:office@einlagensicherung.at)  
[www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

### Zusätzliche Informationen

#### **(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:**

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

#### **(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:**

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

#### **(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:**

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

#### **(4) Erstattung:**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstraße 34/4/DG 4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, [office@einlagensicherung.at](mailto:office@einlagensicherung.at), [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

#### **Weitere wichtige Informationen:**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Von der Einlagensicherung ausgenommen sind beispielsweise Einlagen von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, staatlichen Stellen u.a. Eine Aufzählung der von der Sicherung ausgenommenen Einlagen findet sich in § 10 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG).

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Gedckte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden. Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) sowie die einschlägigen Bestimmungen im BWG, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER PAYBOX BANK

Für paybox Bank steht der sichere und sensible Umgang mit Daten an oberster Stelle. Sie können darauf vertrauen, dass wir mit Ihren Daten sicher umgehen – das ist uns sehr wichtig. Ein wesentlicher Teil davon ist, unsere Regelungen bezüglich des Datenschutzes für alle Betroffenen transparent zu machen.

Wir verwenden zum Schutz Ihrer Daten aktuellste technische und organisatorische Vorkehrungen, und auch unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult.

Die nachfolgende Erklärung erläutert, welche personenbezogenen Daten wir über Sie in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeiten.

Wir verwenden folgende Daten:

- Ihre Kundendaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Staatsbürgerschaft, Kontakt-Informationen (z.B. E-Mail Adresse, Telefonnummer), Ausweisdaten, Berufs- und Einkommensinformationen, Informationen über Art und Inhalt unseres Vertragsverhältnisses, Ihren PEP-Status, Ihre Bonität, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis, Vertragslaufzeit, Kündigungsfrist, Kundenkorrespondenz.
- Ihre Transaktionsdaten: Informationen über Zahlungsaktivitäten, die Sie über unsere Produkte tätigen, das sind Transaktions-ID, Datum, Betrag, Transaktionstyp, Transaktionsstatus, Informationen über den Transaktionsempfänger, Autorisierungs- und Überweisungszeitpunkt, IP-Adresse.
- Ihre Bankverbindungsdaten: Kontoinhaber, IBAN, BIC sowie Name und Ort Ihrer Bank.
- Kundendokumente: Dokumente und Schriftstücke, die Sie uns übermitteln, beispielsweise Ausweiskopien, Briefe oder Einkommensnachweise.
- Ihren wirtschaftlichen Eigentümer.
- Ihren Treugeber.

Wir verarbeiten keine datenschutzrechtlich sensiblen Daten, das sind insbesondere rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische oder Gesundheitsdaten.

Weitergabe von Daten

Ohne Ihre Einwilligung geben wir Ihre Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Wir können jedoch rechtlich dazu verpflichtet sein, Ihre Daten an Gerichte, Staatsanwaltschaften oder andere Behörden weiterzugeben.

Auch wir schaffen nicht alles alleine. Wir beschäftigen daher Auftragsverarbeiter, die bestimmte Aufgaben für uns erledigen, z.B. für den Druck von Rechnungen, den Vertrieb unserer Produkte oder die Produktion von Kreditkarten.

Auch wenn wir einen Auftragsverarbeiter beauftragen, bleiben wir für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Auftragsverarbeiter außerhalb der Europäischen Union setzen wir nur dann ein, wenn für das betreffende Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder, wenn wir geeignete Garantien oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften mit dem Auftragsverarbeiter

vereinbart haben.

Wir löschen:

- Ihre Kundendaten grundsätzlich mit Beendigung unserer Geschäftsbeziehung, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (beispielsweise jener nach § 21 FM-GwG, § 212 UGB oder §§ 207f BAO in der geltenden Fassung).
- Ihre Transaktionsdaten grundsätzlich fünf Jahre nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung.
- Ihre Bankverbindungsdaten grundsätzlich mit Beendigung unserer Geschäftsbeziehung, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (beispielsweise jener nach § 21 FM-GwG, § 212 UGB oder §§ 207f BAO in der geltenden Fassung).
- Kundendokumente nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (beispielsweise jener nach § 21 FM-GwG, § 212 UGB oder §§ 207f BAO in der geltenden Fassung).
- Informationen über Ihren wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber grundsätzlich fünf Jahre nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (beispielsweise jener nach § 21 FM-GwG, § 212 UGB oder §§ 207f BAO in der geltenden Fassung).

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Daten während eines laufenden Verfahrens (Einspruch, offene Rechnungen, etc.) nicht löschen.

Es besteht die Möglichkeit, dass anstatt einer Löschung eine Anonymisierung der Daten vorgenommen wird. In diesem Fall wird jeglicher Personenbezug unwiederbringlich entfernt, weshalb auch die datenschutzrechtlichen Lösungsverpflichtungen entfallen.

Profiling

Wir verwenden automatisierte Datenverarbeitungsverfahren zur Verbesserung unserer Produkte und Services, zur Verbesserung der Kontaktaufnahme und zur Analyse von Nutzerverhalten. Solche Verfahren werden als Profiling bezeichnet und helfen uns insbesondere, Ihnen auf Basis Ihres bisherigen Nutzungsverhaltens unserer Produkte passende persönliche Angebote zu machen. Profiling hilft uns zudem beim Erkennen und Beheben von Störungen bei unseren Dienstleistungen, zur Betrugsermittlung und um Missbrauch aufzudecken. Details zur Verarbeitung finden Sie in diesem Dokument bei den jeweiligen angeführten Verarbeitungsschritten.

Verarbeitung Ihrer Daten

- Ihre Kunden-, Transaktions- und Bankverbindungsdaten sowie Ihre Kundendokumente verarbeiten wir zur Erbringung unserer vertragskonformen Leistungen und Services sowie zur Überprüfung Ihrer Identität, Ihrer Rechts- und Geschäftsfähigkeit.
- Zur Berechnung und Gutschrift der im Zusammenhang mit dem Abschluss Ihres Vertrages mit uns vereinbarten, von A1 Telekom Austria AG („A1“) gewährten Vergünstigungen, z.B. Mobilpoints, übermitteln und gleichen wir wiederholt folgende Daten mit A1 Telekom Austria

AG („A1“) ab: Vor- und Familienname, akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse samt E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN, Kontoinhaber) sowie die Umsätze der mit meiner A1 Kreditkarte getätigten Transaktionen. A1 ist ferner ermächtigt, uns eine Änderung Ihres bestehenden Mobilfunktarifes oder die Beendigung Ihres Mobilfunkvertrages jederzeit bekannt zu geben, sofern dies für die Ermittlung des monatlichen Entgelts erforderlich ist. Sollten Sie Ihre A1 Mobilfunknummer aufgegeben oder gewechselt haben, so teilt A1 uns das mit. Dies dient dem berechtigten Interesse Ihrer Sicherheit und verhindert, dass vertrauliche Nachrichten von uns an unbefugte Dritte gelangen.

- Ihre Kunden- und Transaktionsdaten verarbeiten wir zudem intern zum Erkennen und Beheben von Störungen in unseren Systemen bzw. bei unseren Dienstleistungen, zur Betrugsermittlung und um Missbrauch aufzudecken oder zu verhindern.
- **Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG):**

Wir sind durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren.

Wir haben gemäß FM-GwG u.a. Ihre Identität, Ihre wirtschaftlichen Eigentümer oder allfällige Treugeberfestzustellen und zu prüfen, den von Ihnen verfolgten Zweck und die von Ihnen angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Wir haben insbesondere Kopien der erhaltenen Kundendokumente, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und –aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt uns die gesetzliche Ermächtigung iSd des geltenden Datenschutzrechts bzw. der Datenschutzgrundverordnung zur Verwendung dieser genannten Daten im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen wir verpflichtet sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung von uns. Einen Widerspruch durch Sie gegen diese Datenverarbeitungen dürfen wir daher nicht beachten.

Wir haben alle personenbezogenen Daten, die wir ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert haben, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Die oben genannten Verarbeitungen Ihrer Daten sind zum Abschluss

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER PAYBOX BANK

bzw. zur Erfüllung Ihres mit uns eingegangenen Vertrages erforderlich. Stellen Sie uns diese Daten nicht oder nicht vollständig bereit, so sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber vollständig zu erfüllen oder können keinen Vertrag mit Ihnen abschließen.

- Ihre Transaktionsdaten verarbeiten wir zu statistischen Zwecken, d.h. für Untersuchungen, deren Ergebnis aggregierte und daher anonyme Daten sind, nämlich für die Erstellung von anonymen Zahlungsstromanalysen. Eine Rückführbarkeit vom Verarbeitungsergebnis auf bestimmte Personen ist dabei durch die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ausgeschlossen.
- Zur Überprüfung Ihrer Kreditwürdigkeit und zu Zwecken des Gläubigerschutzes haben wir ein berechtigtes Interesse, folgende Daten an Auskunfteien, wie beispielsweise die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zu übermitteln: Vor- und Familienname, akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen.
- Wir haben ein berechtigtes Interesse, Vor- und Familiennamen, Adresse, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, allfällige Schritte in Zusammenhang mit der Fälligkeit und der Rechtsverfolgung an die beim Kreditschutzverband von 1870 (KSV) geführte Kleinkreditevidenz (KKE) und bei qualifiziertem Zahlungsverzug an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute zu übermitteln.

Sofern Sie uns die entsprechende Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre Daten dahingehend, dass

- wir Ihnen, auch bis zu drei Jahren nach Beendigung unseres Vertragsverhältnisses Informationen über unsere Produkte und Serviceleistungen bzw. Produkte und Serviceleistungen Dritter unterbreiten dürfen. Dabei nutzen wir folgende Kommunikationskanäle, sofern Sie uns diese genannt haben:  
**Telefon, E-Mail, SMS, Post, oder Social Media Kanäle.**
- wir Ihre Kunden- und Transaktionsdaten verarbeiten, um Ihnen passende, auf Ihr Nutzungsverhalten zugeschnittene, Produkte und Serviceleistungen von uns oder von Dritten zu empfehlen.
- Ihre Kunden- und Transaktionsdaten zusammen mit den folgenden Vertragsattributen verarbeiten, um daraus weitergehende anonyme Analysen zu erstellen:

**Alter, Geschlecht, Postleitzahl, Produkte und Kategorien, die wir Ihnen aufgrund Ihres Nutzungsverhaltens zuweisen.**

Bei diesen anonymisierten Datenanalysen handelt es sich um Methoden und Techniken, die oftmals unter dem Begriff „Big Data“ zusammengefasst werden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist dabei ausgeschlossen.

- wir Ihre Stamm-, Verkehrs- und sonstigen personenbezogenen Daten verarbeiten, um durch einen Vergleich, mit wie vielen Personen Sie zu welchem Tagesabschnitt Kontakt haben, zu ermitteln, wie viele Personen Ihnen aufgrund Ihres Nutzungsverhaltens besonders wichtig sind. Eine Identifizierung dieser Personen erfolgt natürlich

nicht und wird durch technische Maßnahmen ausgeschlossen. Wir erheben technische Informationen dazu, mit welchen Endgeräten Sie unsere Dienste nutzen. Hierbei handelt es sich um Profiling. Wir verwenden diese Informationen, um unsere Services zu verbessern und unsere Angebote noch besser an Ihre Bedürfnisse anzupassen.

- wir Ihre Kundendaten an die Vodafone Global Enterprise Limited (England) sowie an die Telekom Austria AG und deren Töchter übermitteln können. Sie entbinden uns diesbezüglich ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

**Dies sind derzeit:** A1 Telekom Austria AG, 3G Mobile Telecommunications GmbH, A1 Digital International GmbH, Telekom Liechtenstein AG, VIPnet d.o.o. (Kroatien), Si.mobil d.d. (Slowenien), Mobiltel EAD (Bulgarien), one.Vip DOO Skopje (Mazedonien) und Vip mobil d.o.o. (Serbien). Die genannten Unternehmen dürfen diese verwenden, um Ihnen Angebote und Informationen über deren Dienstleistungen über die von Ihnen genannten Kommunikationskanäle unterbreiten zu können. Die genannten Unternehmen löschen Ihre Daten spätestens nach drei Jahren ab Übermittlung. Wenn Sie ihre Einwilligung widerrufen, verpflichten wir jene Unternehmen, die übermittelten Daten sofort wieder zu löschen.

- Ihre kontoführende Bank uns Daten und Unterlagen zur Feststellung Ihrer Identität sowie über Ihre Bonität auf Anfrage zur Verfügung stellt. Sie erteilen uns ausdrücklich die Ermächtigung, bei Ihrer kontoführenden Bank Auskünfte über Ihre Bonität (Höhe der Verbindlichkeiten, Zahlungsverhalten, Mahnungen) oder Identität auch wiederholt bzw. laufend einzuholen und entbinden uns und Ihre kontoführende Bank dazu ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

- wir alle im Zusammenhang mit der Benützung und Ausstellung Ihrer Kreditkarte erforderlichen Auskünfte an die internationale Kreditkartenorganisationen Visa Europe Services LLC und Mastercard Europe Services Limited sowie an alle Akzeptanzstellen, die Visa oder Mastercard Kreditkarten akzeptieren, erteilen und dass automationsunterstützt verarbeitete Daten, die Sie betreffen, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsverbindung, insbesondere für den Geld- und Zahlungsverkehr notwendig ist der Kreditkartenorganisationen Mastercard Europe Services Limited und Visa Europe Services LLC sowie Akzeptanzstellen der Mastercard Europe Services und Visa Europe Services LLC übermittelt werden. Sie entbinden uns hierzu vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 BWG sowie vom Datengeheimnis.
- wir alle im Zusammenhang mit der Verwendung des Produktes „paybox – Zahl´ s mit dem Handy“ erforderlichen Auskünfte an alle Leistungserbringer, die dieses Bezahl-Service anbieten, erteilen. Sie entbinden uns hierzu vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 BWG sowie vom Datengeheimnis.

**Bitte beachten Sie:** Sie können an uns erteilte Einwilligungen auch jederzeit widerrufen. Nutzen Sie dazu einfach unsere Kontaktmöglichkeiten. Widerrufen Sie eine solche Einwilligung, so hat dies keine Auswirkungen auf die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, verwenden wir Ihre Daten nicht mehr für die genannten Zwecke. Teilen Sie uns mit, dass Sie von uns nicht mehr kontaktiert werden sollen, so kann es aufgrund der

komplexen technischen Systeme ein paar Tage dauern, bis Sie tatsächlich keine Werbung mehr von uns erhalten. Wir bitten Sie hierbei um ein wenig Geduld.

### Bankgeheimnis

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte sind wir als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind.

Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien, etc. sein).

### Kontakt mit paybox

Wenn Sie Fragen oder Beschwerden haben, können Sie uns über zahlreiche Kanäle, beispielsweise per Telefon, E-Mail oder Post kontaktieren. Um Ihr Anliegen beantworten zu können, speichern wir die jeweils von Ihnen verwendeten Kontaktdaten, z.B. Ihre verwendete E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Anschrift, sowie den Zeitpunkt und Inhalt Ihrer Anfrage. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage, insbesondere wenn es sich um technische Probleme oder Anfragen zu den von Ihnen genutzten Produkten oder Services handelt, müssen wir gegebenenfalls auch auf Ihre bei uns gespeicherten Stamm- und Transaktionsdaten sowie allfällige Aufzeichnungen über frühere Kontakte mit Ihnen zugreifen. Zur Bearbeitung von durch Sie eingebrachten Reklamationen kann es auch nötig sein, dass wir Ihren Namen sowie die dazugehörigen Transaktionsdaten (Datum, Betrag, Händlername, Acquirer Reference Number usw.) der von Ihnen beanstandeten Transaktion an den betroffenen Händler, internationale Kreditkartenorganisationen, Acquirer etc. weiterleiten und Sie allenfalls dazu auch kontaktieren.

Wir wollen unser Service laufend verbessern. Daher haben wir ein berechtigtes Interesse daran, von Zeit zu Zeit Gespräche unserer Service Mitarbeiter mit Ihnen aufzuzeichnen. Diese Gespräche bewerten wir nach Kriterien eines effizienten und qualitativen Gesprächsverlaufs. Damit können wir unsere Mitarbeiter schulen, noch besser auf Ihre Bedürfnisse einzugehen. Wir teilen Ihnen eine geplante Aufzeichnung vor Beginn Ihres Gespräches mit unserem Mitarbeiter mit. Sollten Sie keine Aufzeichnung wünschen, so teilen Sie das einfach unseren Mitarbeitern zu Beginn des Gesprächs mit. Wir stoppen dann die Gesprächsaufnahme und löschen das bis dahin aufgezeichnete Gespräch.

### Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag

Gibt es Änderungen oder wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag, beispielsweise eine Anpassung des monatlichen Grundentgeltes, Änderungen im Serviceumfang, oder temporäre Einschränkungen unserer Services (z.B. durch Wartungsarbeiten), so wollen wir Sie darüber rechtzeitig informieren. Dafür verarbeiten wir Ihre Stammdaten, um Sie telefonisch, per Post, SMS oder E-Mail darüber zu unterrichten.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER PAYBOX BANK

### Umfragen

Wir sind stets bemüht, unsere Leistungen und Services zur Zufriedenheit unserer Kunden zu verbessern. Sofern Sie uns daher Ihre Einwilligung zur Kontaktaufnahme gegeben haben, können wir oder von uns beauftragte Partner-Agenturen Sie über die von Ihnen ausgewählten Kanäle zum Zwecke von Kunden- und Zufriedenheitsumfragen kontaktieren.

### Gewinnspiele

Nehmen Sie an einem Gewinnspiel teil, das wir veranstalten, so speichern wir jedenfalls Ihre bei der Teilnahme angegebenen personenbezogenen Daten, um einen Gewinner ermitteln und mit diesem in Kontakt treten zu können. Details dazu können Sie den jeweiligen Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel entnehmen.

### Versicherung der A1 Kreditkarte

Die A1 Kreditkarte bietet ein umfassendes Versicherungspaket, welches Sie bei Verwendung dieses Produktes nutzen können.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles werden die für die Schadenabwicklung erforderlichen Daten aus dem Kreditkartenvertrag (das sind: Rufnummer, Kartentyp, Endziffern der Kreditkartennummer und Aktivierungsdatum) an diesen Empfänger übermittelt: Integral Insurance Broker GmbH, Hasnerstraße 2, 4020 Linz, FN 141519t (Datenschutzerklärung unter <https://www.iib.at/datenschutz/>).

### Unsere Apps

Mit den A1 Kreditkarten Apps behalten Sie den Überblick über alle mit einer A1 Kreditkarte getätigten Einkäufe, Ihre Rechnungen, Mobilpoints und Kontaktinformationen. Hierzu greift die App auf Ihren persönlichen online Kundenbereich zu, um Ihnen die genannten Informationen anzuzeigen. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Nutzung unserer App zu analysieren, um Fehler zu beheben und die App laufend an die Bedürfnisse unserer Kunden anzupassen. Hierfür verwendet die App Google Analytics.

### Daten aus Dritt-Quellen

Den überwiegenden Anteil der personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, erhalten wir von Ihnen, wenn Sie ein Produkt oder Service von uns bestellen bzw. beziehen. Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten auch aus Dritt-Quellen beziehen, etwa Auskunfteien (zB zum Thema Bonitätsprüfung), PEP-Listen oder öffentlich zugängliche Quellen (zB Firmenbuch, Vereinsregister, etc.). Sollten Sie hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie uns einfach.

### E-Geld

Wir verfügen über ein anonymes E-Geld Produkt, welches in Form von Gutscheinkarten (mit dem jeweiligen Logo unserer Kooperationspartner) ausgegeben wird. Sofern Sie einen solchen Gutschein wieder rücktauschen wollen, sind wir gesetzlich zur Identitätsfeststellung verpflichtet und verarbeiten zu diesem Zweck folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Name, Adresse, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Ihre Ausweisdaten (Ausweisnummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum und Gültigkeitsdauer) sowie das Bankkonto, auf welches der Betrag überwiesen werden

soll.

### Informationen zum Kreditkartengeschäft

Im internationalen Kreditkartengeschäft können Lizenznehmer der Kartenorganisation (z.B. Visa) einerseits berechtigt sein, Kreditkarten an Kartenantragsteller auszugeben („Issuing“) und andererseits Unternehmen, die Kreditkarten als Zahlungsart akzeptieren, anzuwerben und zu betreuen („Acquiring“). Soweit es für die Abwicklung der Geschäftsverbindung zwingend erforderlich ist, findet ein entsprechender Datenfluss mit den Beteiligten statt. Melden Sie uns eine Reklamation zu einer Transaktion bei einem Akzeptanzpartner (Vor-Ort oder im E-Commerce), so werden zur Bearbeitung und Lösung der Reklamation Informationen dafür mit den internationalen Kreditkartenorganisationen und somit außerhalb der EU bzw. des EWR, den dahinterstehenden Lizenznehmern, sowie den betroffenen Akzeptanzstellen ausgetauscht.

### Google Analytics

Auf unseren Websites und Apps - ausgenommen jene Bereiche, in die Sie sich nur mittels Username und Passwort einloggen können - benutzen wir Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. Google Analytics verwendet Java Script und sog. „Cookies“. Die durch die Analyse erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Websites oder Apps werden in der Regel an einen Server der Google Inc. in den USA übertragen und dort gespeichert. Wir verwenden die Analyse, um unsere Websites laufend an die Bedürfnisse der Besucher anzupassen und das Surferlebnis darauf zu optimieren.

Wir haben jedoch die IP-Anonymisierung auf unseren Websites aktiviert. Daher wird Ihre IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. In unserem Auftrag wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Website- und Internetnutzung verbundene Dienstleistungen uns gegenüber zu erbringen.

Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird in keinem Fall mit anderen Daten von Google in Verbindung gebracht. Sie können die Ausführung des Javascripts durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: [Browser Plugin](#)

Durch die Nutzung unserer Websites erklären Sie sich mit der Übermittlung und Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

### Cookies

Auf unserer Internetseite werden Cookies verwendet. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Gerät

platziert werden, und einen Benutzer bei erneuter Nutzung der Seite wiedererkennen.

Um Ihnen unser Angebot so angenehm wie möglich zu gestalten, verwenden wir sogenannte „Session Cookies“ in den Applikationen (z.B. persönlicher Bereich „Meine paybox Services“) unserer Websites. Session Cookies werden während der Sitzung (Session) auf Ihrer Festplatte gespeichert und nach Beendigung der Sitzung gelöscht.

Sie können folgende Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen:

**Auskunftsrecht:** Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten.

**Kontakt:**

Verantwortlicher:  
paybox Bank AG  
Datenschutz  
Lassallestraße 9, 1020 Wien

Datenschutzbeauftragter:  
Mag. Peter Schludermann  
[datenschutz@payboxbank.at](mailto:datenschutz@payboxbank.at)

Bitte beachten Sie, dass wir Auskunftsbegehren zu folgenden Themen nicht bzw. nur eingeschränkt beantworten können:

- Sofern es die Rechte und Freiheiten Dritter beeinträchtigen würde, geben wir keine Namen, sondern nur Kategorien von Daten an.
- Eine allfällige Gesprächsaufzeichnung (s.o. „Kontakt mit paybox“) beauskunften wir nicht. Dies wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte und Freiheiten unserer Service Mitarbeiter, die mit Ihnen das Gespräch geführt haben. Zudem müssten die Gesprächsaufzeichnungen konkreten Kunden zugeordnet werden, was derzeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung nicht geschieht.

**Recht auf Berichtigung:** Verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten, die unvollständig oder unrichtig sind, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung von uns verlangen.

**Recht auf Löschung:** Sie können von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir diese unrechtmäßig verarbeiten oder die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift. Bitte beachten Sie, dass es Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung entgegenstehen, z.B. im Fall von gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflichten.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen.
- die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist, Sie



## DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER PAYBOX BANK

aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,

- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

**Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns zur Aufbewahrung anvertraut haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern

- wir diese Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten und widerrufbaren Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten, und
- diese Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

**Widerspruchsrecht:** Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, zur Ausübung öffentlicher Gewalt oder berufen

wir uns bei der Verarbeitung auf die Notwendigkeit zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse an Ihren Daten besteht. Der Zusendung von Werbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

### Beschwerderecht:

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Sie können sich dazu ganz einfach an unsere Beschwerdestelle [beschwerde@payboxbank.at](mailto:beschwerde@payboxbank.at) wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde oder bei einer Aufsichtsbehörde innerhalb der EU, zu beschweren.

### Geltendmachung der Rechte:

Sofern Sie eines der genannten Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, verwenden Sie einfach unsere Kontaktmöglichkeiten.

### Bestätigung der Identität:

Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

### Rechtebeanspruchung über Gebühr:

Sollten Sie eines der genannten Rechte offenkundig unbegründet oder besonders häufig, wahrnehmen, so können wir ein angemessenes Bearbeitungsentgelt verlangen oder die Bearbeitung Ihres Antrages verweigern.

### Umfang der Zustimmung:

Informieren Sie bitte Mitbenutzer Ihres gewählten Produktes bzw. des von uns erbrachten Services (z.B. Mitarbeiter oder Angehörige) über das Verarbeiten und Übermitteln Ihrer Daten im Umfang Ihrer Zustimmung. Geben Sie keine Zustimmungen an uns ab, sofern nicht auch die Mitbenutzer Ihres Produktes damit einverstanden sind.